

Tresenregeln

Präambel

Die vorliegenden Tresenregeln dienen einem prozessorientierten Ausschank von Fassbier am Außentresen des TC Wunstorf und verfolgen damit 3 Ziele:

1. eine reibungslose und unverzügliche Bierabgabe an die durstigen Gäste (Personen vor dem Tresen)
2. die Gewährleistung, dass der Gast für seine Zeche aufkommt
3. minimale Abgabe von Keimen im Bierglas

§1 Jeder Gast ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die verzehrten Getränke bezahlt werden.

§2 Haben sich mindestens 2 Gäste am Tresen eingefunden, so wird spontan ein Gast zum Tresenbeauftragten - auch Zapfer genannt. In diesem Moment tritt §3 in Kraft.

§3 Bei Trinkandrang (es sind mindestens 2 Gäste am Tresen) muss es einen Tresenbeauftragten (Zapfer) geben. Dieser hat folgende Rechte und Pflichten:

1. Der Bereich hinter der Zapfstelle incl. einer angemessenen Arbeitsfläche steht nur dem Zapfer zur Verfügung. Dieser darf auf keinen Fall von aufdringlichen und störenden Gästen in seiner Arbeit behindert werden. Unterhaltungen mit dem Zapfer können Gäste auch führen, wenn sie auf der anderen Seite des Tresens stehen.
2. Der Zapfer hält die Tresen- und Zapffläche in einem optisch ansprechenden und sauberen Zustand. Das bedeutet:
 - a. der Tresen ist gelegentlich mit einem sauberen Lappen abzuwischen.
 - b. leere gebrauchte Gläser werden in den Zapfpausen möglichst schnell gespült und aufgehängt, Aschenbecher geleert.
3. Der Zapfer stellt die Einhaltung von §4 Abs. 6 sicher

§4 Allgemeine Tresenregeln

1. Gezapft werden darf nur mit sauberen Händen. (Koli)Bakterien kann man nicht schmecken, machen sich aber eventuell später bemerkbar. Schuld soll dann natürlich wieder zu viel Bier gewesen sein. Stimmt aber nicht: zu viel Bier kann man nicht trinken, nur zu wenig!
2. Den sauberen Schwamm nutzen, um
 - Lippenstift- oder Fingerabdrücke von fettigen Wurstfingern vom Bierglas abzuwischen.
 - den Tresen gelegentlich säubern
3. Den Schwamm mit dem Wasser aus der Gläserduschküse säubern und über dem Tropfblech auswringen. Dann wird das Spülwasser im Spülbecken nicht unnötig belastet.
4. Im Becken werden nur Gläser gereinigt, keine Hände, Schwämme o. Ä.
5. Gläser nicht kopfüber auf den Tresen stellen (Bruchgefahr), auch nicht auf ein Geschirrhandtuch oder Putzschwamm (keiner würde ohne Not das versifftete Tuch oder den Schwamm auslutschen). Saubere Gläser werden an den Gläserschienen aufgehängt.
6. Volle Biergläser werden in dem Moment aufgeschrieben oder bezahlt, wenn sie den Zapfbereich verlassen.
7. Reihenfolge Glasreinigung: Gläserdusche - Spülbecken mit Bürste – Gläserdusche
8. Gäste, die nach einer Zecherei ihren Deckel nicht in die Getränkliste übertragen können oder wollen, übernehmen ein Getränk für denjenigen, der den Eintrag in der Getränkliste vornimmt als Gegenleistung für diesen Service. Die Abnahme dieses „Trinkgeldes“ als Naturalie muss unverzüglich erfolgen.

Auf die Tresenregel abgestimmte salvatorische Klausel:
Sollte ein Teil dieser Tresenregel nicht durchführbar sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Regeln davon nicht berührt. Zapfer und Gast verpflichten sich, anstelle der nicht durchführbaren Regel eine dieser Regel möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.
